AMTSBLATT
der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 13 **Donnerstag, den 31. August** **2023**

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite

| 22.08.2023 | Vollzug des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Anhörung für die gehobene Erlaubnis | 116 |
| 31.08.2023 | Bekanntmachung über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 08. Oktober 2023 | 118 |

Impressum

Herausgeber:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Vollzug des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Anhörung für die gehobene Erlaubnis;

hier:
Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Zentralkläranlage Schrobenhausen über den Rollgraben in die Paar

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schrobenhausen beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Zentralkläranlage über den Rollgraben in die Paar. Die derzeitige Genehmigung ist bis 31.12.2023 befristet.

Der Plan für das Vorhaben liegt in der Zeit vom 08.09.2023 bis 09.10.2023 im Eingangsbereich der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (23.10.2023) schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Schrobenhausen Lenbachplatz 6, 86529 Schrobenhausen, Zimmer Nr. 2
oder beim
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1,
86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 277

Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen oder Einwendungen zu dem Plan abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass wir nicht zwingend einen Erörterungstermin durchführen wollen, wenn alle Beteiligten darauf verzichten.

Falls Sie Einwendungen erheben, werden Sie deshalb gebeten, mit der Einwendung einen evtl. Verzicht auf die Durchführung eines Erörterungstermins mitzuteilen.
Wenn dennoch ein Erörterungstermin angesetzt wird, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem evtl. Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen (https://www.neuburg-schrobenhausen.de/amtliche-bekanntmachungen).

Schrobenhausen, den 22.08.2023
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

i.V.
Georg Berger
2. Bürgermeister

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL 2023

Gemeinde / Markt / Stadt
Stadt Schrobenhausen
Lenbachplatz 18
86529 Schrobenhausen

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG
über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 08. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl** im **Wahlkreis**

Name des Wahlkreises
125 Neuburg-Schrobenhausen wurde im Bayerischen Staatsanzeiger

Nr. 35/2023 vom Datum 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

[X] während der Dienststunden

[ ] von _____ Uhr bis _____ Uhr

bei

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
Stadt Schrobenhausen, Wahlamt, Zimmer-Nr.: 5, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 08. Oktober 2023" veröffentlicht.

Datum
Schrobenhausen, den 31.08.2023

(Im Original gezeichnet)
Berger, 2. Bürgermeister
Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____ (Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am: 31.08.2023 im/in der: Amtsblatt der Stadt Schrobenhausen

Wahlvordruck - BayStMI - G7

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling Der Fachverlag

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 011 9081 41X | 2319

G-12 LTW | Seite 1